

Medienmitteilung

Bern, 13.04.2018

Weitere Auskünfte erteilen:

Kurt Rohrbach, Präsident HIV des Kantons Bern, Telefon 076 370 54 01

Adrian Haas, Direktor HIV des Kantons Bern, Telefon 079 717 24 24

Vollgeld-Initiative und Geldspielgesetz: HIV empfiehlt 2x NEIN

Der Kantonalvorstand des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV) hat anlässlich seiner Frühjahrssitzung in Thun die Parolen zu den nationalen Volksabstimmungen vom 10. Juni 2018 gefasst. Der Wirtschaftsverband lehnt die beiden Vorlagen Vollgeld-Initiative und Geldspielgesetz ab.

Der Vorstand des HIV beschloss die NEIN-Parole zur Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank!» (Vollgeld-Initiative). Die Vorlage würde die Schweiz zu einem «Versuchskaninchen» für ein hochriskantes Experiment machen. Noch nie hat irgendein Land seine Geldpolitik derart auf den Kopf gestellt und seine Nationalbank gezwungen, Geld ohne Gegenwert in Umlauf zu bringen. Neben der extremen Zentralisierung der Geldpolitik, hätte dieses System insbesondere gravierende Auswirkungen auf die Kreditvergabe an Wirtschaft und Private.

Heute verfügt die Schweiz über ein stabiles und leistungsfähiges Geldsystem und die Guthaben auf den Konten sind sicher. Die Kreditvergabe funktioniert ebenfalls problemlos. Bei einer Annahme der Vollgeld-Initiative dürfte sich diese Situation aber dramatisch verändern. Kredite für KMU, welche heute fast 90% des Gesamtvolumens aller Geschäftskredite in der Schweiz beziehen, würden sich massiv verteuern. Wenn Unternehmen also investieren und damit neue Arbeitsplätze schaffen möchten, würden sie durch die Folgen der Vollgeld-Initiative ausgebremst. Ein solches System dient niemandem und schadet letztlich der gesamten Wirtschaft und damit auch dem Wohlstand und der Innovationskraft der Schweiz.

Als zweite Vorlage kommt am 10. Juni 2018 das neue Geldspielgesetz (BGS) an die Urne. Dieses will v.a. mit technischen Barrieren den Zugang von Schweizerinnen und Schweizern zu Online-Geldspielen von ausländischen Anbietern verhindern, weil diese Anbieter in der Schweiz keine Konzession haben. Der HIV lehnt auch diese Vorlage ab, weil damit ein gefährliches Präjudiz bezüglich weiteren, wirtschaftlich weitaus bedeutenderen Eingriffen – z.B. im Bereich Onlinehandel – in die Freiheit des Internets geschaffen würde.